



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 19. Oktober 2012
(OR. en)**

EUCO 156/12

**CO EUR 15
CONCL 3**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
18./19. Oktober 2012**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 18./19. Oktober 2012).

Der Europäische Rat hat heute seine Entschlossenheit bekräftigt, entschieden zu handeln, um die Spannungen an den Finanzmärkten zu bewältigen, Vertrauen wiederherzustellen sowie Wachstum und Beschäftigung zu beleben.

Er hat die Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung genau geprüft. Er hat die bislang erzielten Fortschritte begrüßt, aber auch zu raschem, entschlossenem und ergebnisorientiertem Handeln aufgerufen, damit der Pakt vollständig und schnell umgesetzt wird.

Der Europäische Rat hat im Nachgang zur Vorlage des Zwischenberichts zur WWU dazu aufgerufen, die Arbeiten an den Vorschlägen für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus vorrangig voranzubringen, damit bis zum 1. Januar 2013 eine Einigung über den rechtlichen Rahmen erzielt werden kann; zu diesem Zweck hat er sich auf einige Leitlinien verständigt. Der Europäische Rat hat ferner Fragen im Zusammenhang mit dem integrierten Haushaltsrahmen und dem integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen sowie der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht zur Kenntnis genommen, die weiter erörtert werden sollten. Er ist übereingekommen, dass die Entwicklung hin zu einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion auf dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU aufbauen; sie sollte geprägt sein von Offenheit und Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, sowie von der Achtung der Integrität des Binnenmarktes. Er hat erklärt, dass er nun einen genauen Fahrplan mit Terminvorgaben erwartet, der ihm auf seiner Tagung im Dezember 2012 vorgelegt werden soll, damit er in Bezug auf alle wesentlichen Bausteine einer echten WWU weitere Fortschritte erzielen kann.

Der Europäische Rat hat die Beziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern erörtert und Schlussfolgerungen zu Syrien, Iran und Mali angenommen.

I. WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Die europäische Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Es ist daher von größter Bedeutung, dass die Europäische Union alles daransetzt, um die in den vergangenen Monaten vereinbarten Maßnahmen zur Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung, zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Produktions- und Investitionsstandort rasch umzusetzen.

Pakt für Wachstum und Beschäftigung

2. Der Europäische Rat ist weiterhin fest entschlossen, Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Strategie Europa 2020 zu fördern. Der im Juni dieses Jahres beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung bildet den allgemeinen Handlungsrahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, des Euro-Währungsgebiets und der EU, mit dem alle verfügbaren Hebel, Instrumente und Politiken mobilisiert werden. Sämtliche darin enthaltenen Verpflichtungen müssen vollständig und rasch erfüllt werden. Es wurden bereits bedeutende Fortschritte erzielt, wie aus dem Schreiben des Präsidenten des Europäischen Rates vom 8. Oktober 2012 sowie aus den Berichten des Vorsitzes und der Kommission hervorgeht. In einigen Bereichen sind jedoch, wie nachstehend beschrieben, größere Anstrengungen erforderlich.

- a) Investition in Wachstum: Bei der Umsetzung des Finanzierungspakets des Pakts in Höhe von 120 Mrd. EUR werden derzeit bedeutende Fortschritte erzielt. Insbesondere wird erwartet, dass die EIB in den kommenden Wochen beschließt, ihr Kapital um 10 Mrd. EUR aufzustocken, um so ihr Eigenkapital zu stärken und ihre Gesamtdarlehenskapazität um 60 Mrd. EUR zu erhöhen. Dies wiederum soll zusätzliche Investitionen von bis zu 180 Mrd. EUR in den nächsten drei Jahren bewirken. Derzeit wird daran gearbeitet, dass die 55 Mrd. EUR aus den Strukturfonds rasch und effizient mobilisiert werden; die Kommission wird den Mitgliedstaaten weiterhin dabei helfen, die Strukturfonds gezielter auf Wachstum und Beschäftigung hin umzuprogrammieren. Es sollte angemessene Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, dass alle Mitgliedstaaten fairen Zugang zu Finanzierung haben. Die Pilotphase der Projektanleiheninitiative wird derzeit durchgeführt, wobei 100 Mio. EUR bereits genehmigt sind und die übrigen 130 Mio. EUR Anfang nächsten Jahres mobilisiert werden sollen, womit in der Pilotphase insgesamt Investitionen von bis zu 4,5 Mrd. EUR generiert werden dürften. Der Europäische Rat wird sich auf einer Sondertagung im November um eine Einigung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bemühen und somit dafür Sorge tragen, dass dieser Finanzrahmen bis zum Jahresende angenommen wird. Unter Hinweis darauf, dass eine differenzierte wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung weiterverfolgt werden muss, sieht der Europäische Rat dem Bericht der Kommission über die Qualität der öffentlichen Ausgaben und über den Handlungsspielraum innerhalb der Grenzen der haushaltspolitischen Rahmen der EU und der Mitgliedstaaten mit Interesse entgegen.
- b) Vertiefung des Binnenmarkts: Zwar wurden bei der Binnenmarktakte I Fortschritte erzielt, doch bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Arbeit an den noch nicht angenommenen Vorschlägen, u.a. über Rechnungslegung, Berufsqualifikationen, öffentliches Beschaffungswesen und Risikokapitalfonds, abzuschließen. In der neuen Mitteilung der Kommission über die Binnenmarktakte II werden zwölf weitere Leitaktionen skizziert, die erheblich zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt in Europa beitragen dürften. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, alle wesentlichen Vorschläge zur Binnenmarktakte II bis zum Frühjahr 2013 vorzulegen, und er ruft dazu auf, sie rasch zu prüfen, damit sie spätestens zum Ende der derzeitigen Wahlperiode angenommen werden können. Ebenso müssen dringend Maßnahmen im Einklang mit den Mitteilungen der Kommission zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und zur Binnenmarktsteuerung ergriffen werden.

- c) "Connecting Europe": Die künftige Fazilität "Connecting Europe" wird ein wichtiges Instrument zur Wachstumsförderung durch Investitionen in die Verkehrs-, Energie- und IKT-Vernetzung sein. Im Bereich des Verkehrs ist es unerlässlich, regelungsbedingte Hemmnisse zu beseitigen, gegen Engpässe vorzugehen und fehlende grenzüberschreitende Verbindungen in Angriff zu nehmen, um ein effizientes Funktionieren des Binnenmarktes zu garantieren und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Ferner sind digitale Technologien und Infrastrukturen eine unerlässliche Voraussetzung. Unter Hinweis darauf, dass der Energiebinnenmarkt bis 2014 entsprechend den vereinbarten Fristen vollendet sein muss und sicherzustellen ist, dass nach 2015 kein Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten ist, ruft der Europäische Rat dazu auf, rasch eine Einigung über den Vorschlag über transeuropäische Energienetze zu erzielen, und er sieht der Mitteilung und dem Aktionsplan der Kommission zur Beseitigung der noch bestehenden Probleme erwartungsvoll entgegen.
- d) Verwirklichung eines voll funktionsfähigen digitalen Binnenmarkts bis 2015: Dieser könnte in dem Zeitraum bis 2020 ein zusätzliches Wachstum von 4 % generieren. Der Europäische Rat ruft daher dazu auf, die Arbeit an den Vorschlägen über die elektronische Signatur und die kollektive Rechtswahrnehmung zu beschleunigen, und er sieht den anstehenden Vorschlägen zur Verringerung der Kosten für den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur elektronischen Rechnungsstellung erwartungsvoll entgegen. Die bevorstehende Halbzeitüberprüfung der digitalen Agenda sollte dazu genutzt werden, die Bereiche zu ermitteln, in denen noch mehr getan werden muss. Die europäischen Urheberrechtsregelungen müssen modernisiert werden, um den Zugang zu Inhalten zu erleichtern, wobei gleichzeitig die Rechte des geistigen Eigentums zu wahren und Kreativität und kulturelle Vielfalt zu fördern sind.
- e) Förderung von Forschung und Innovation: Es muss dafür gesorgt werden, dass sich Forschung und Innovation in Wettbewerbsvorteilen niederschlagen. Der Europäische Rat fordert rasche Fortschritte bei den vorgeschlagenen neuen Programmen für Forschung und Innovation (Horizont 2020) und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME); er unterstreicht die Bedeutung von Spitzenleistungen in der Forschungs- und Innovationspolitik der EU, wobei ein breiter Zugang für Teilnehmer aus allen Mitgliedstaaten zu fördern ist. Er bekräftigt die Notwendigkeit, den Europäischen Forschungsraum bis Ende 2014 zu vollenden, und hebt hervor, wie wichtig ein integrierter Ansatz für Schlüsseltechnologien ist.

- f) Steigerung der Wettbewerbfähigkeit der Industrie: Die Kommission betont in ihrer Mitteilung über eine neue Industriepolitik der EU, wie wichtig es ist, einen integrierten Ansatz zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, um die Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung zu stärken und gleichzeitig die Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern. Für die europäische Industrie ist es besonders wichtig, dass sie ihren Technologievorsprung wahrt und ausbaut und dass Investitionen in neue Schlüsseltechnologien bereits in den frühen Entwicklungsstadien und für marktnahe Maßnahmen erleichtert werden.
- g) Schaffung eines geeigneten Regelungsrahmens für Wachstum: Besonders wichtig ist es, den Regelungsaufwand insgesamt auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu verringern, wobei KMU und Kleinstunternehmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, auch durch Erleichterung ihres Zugangs zu Finanzmitteln. Der Europäische Rat sieht mit Interesse der für Dezember erwarteten Mitteilung der Kommission entgegen, in der eine Bilanz der Fortschritte gezogen und angekündigt werden soll, welche weiteren Maßnahmen bis spätestens zum Ende der laufenden Wahlperiode zu treffen sind, einschließlich Folgemaßnahmen zu den zehn Rechtsakten, die die KMU am stärksten belasten. Unter Berücksichtigung der besonderen Priorität, die der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung einzuräumen ist, begrüßt der Europäische Rat die Absicht der Kommission, mehrere anhängige Vorschläge zurückzuziehen und mögliche Bereiche zu ermitteln, in denen der Regelungsaufwand verringert werden könnte.
- h) Entwicklung einer wachstumsfördernden Steuerpolitik: Die Arbeit und die Beratungen über die Vorschläge zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer und zur Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie sollten vorangebracht werden, und es sollte rasch eine Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden. Der Europäische Rat sieht der vor Ende des Jahres von der Kommission vorzulegenden Mitteilung über verantwortungsvolles Handeln im Zusammenhang mit Steueroasen und aggressiver Steuerplanung erwartungsvoll entgegen. Der Europäische Rat nimmt den Wunsch einiger Mitgliedstaaten zur Kenntnis, eine verstärkte Zusammenarbeit zu einer Finanztransaktionssteuer einzuleiten, den die Kommission zügig prüfen will, damit sie ihren Vorschlag vorlegen kann, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind.

- i) Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion: Dieser Bereich hat nach wie vor oberste Priorität. Der Rat wird ersucht, seine Arbeit an den verschiedenen Elementen des Beschäftigungspakets fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass rasch Fortschritte zu den Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Wahrung von grenzüberschreitenden Rentenansprüchen von EU-Arbeitnehmern und der Durchsetzung der Richtlinie über die Arbeitnehmerentsendung erzielt werden. Der Europäische Rat sieht der bevorstehenden Mitteilung über Bildung und berufliche Qualifizierung und dem Paket zur Jugendbeschäftigung, einschließlich der Erarbeitung von Initiativen zu Garantieprogrammen für Jugendliche und hochwertigen Praktika und Ausbildungsverhältnissen sowie der Verbesserung der Mobilität junger Menschen, erwartungsvoll entgegen. Die Mobilität der Arbeitskräfte in der gesamten EU sollte erleichtert werden. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, das EURES-Jobportal weiter auszubauen, und unterstreicht, dass die Beteiligung der Arbeitsverwaltungen der einzelnen Mitgliedstaaten verstärkt und erweitert werden muss. Den Berufsbildungssystemen der Mitgliedstaaten kommt bei der Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit eine besondere Rolle zu. Zudem muss die Reaktivierung älterer Arbeitnehmer gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 die sozialen Folgen der Krise zu bewältigen und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.
- j) Umsetzung der Strategie Europa 2020: Der Europäische Rat ruft in Erinnerung, dass die länderspezifischen Empfehlungen von 2012 entschlossen umgesetzt werden müssen. Er ersucht den Vorsitz, einen Synthesebericht über die im Zuge des Europäischen Semesters 2012 gewonnenen Erfahrungen vorzulegen, und ruft dazu auf, beim Europäischen Semester 2013 eine Reihe von Verbesserungen vorzunehmen: nachdrücklichere Betonung der spezifischen Orientierungen und der Umsetzung, neue Modalitäten zur Verbesserung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für den Prozess, insbesondere durch einen intensiveren und kontinuierlicheren Dialog, Aufbau einer Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten und den Sozialpartnern und eine stärkere Verzahnung der Arbeit der einschlägigen Ratsformationen. Der Europäische Rat hebt hervor, dass das Europäische Semester 2013 einer gründlichen Vorbereitung bedarf, und sieht einer zeitigen Vorlage des Jahreswachstumsberichts der Kommission und ihres Berichts über den Warnmechanismus Ende November erwartungsvoll entgegen; ferner ersucht er den künftigen Vorsitz, einen Fahrplan für die Organisation der Arbeiten für das Europäische Semester 2013 vorzulegen.

- k) Ausschöpfung des Handelspotenzials: Der Europäische Rat unterstreicht, dass eine ehrgeizige Handelsagenda mittelfristig zu einer Gesamtsteigerung des Wachstums um 2 % und zur Schaffung von über zwei Millionen Arbeitsplätzen führen könnte, und er bekräftigt, dass die EU entschlossen ist, im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens einen freien, fairen und offenen Handel zu fördern und zugleich ihre Interessen geltend zu machen. In diesem Sinne fordert er eine Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für ein Freihandelsabkommen mit Japan, damit die Verhandlungen in den kommenden Monaten aufgenommen werden können, sowie den Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Kanada und mit Singapur in den kommenden Monaten. Er sieht dem Schlussbericht der hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA erwartungsvoll entgegen und sagt zu, auf das Ziel der Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen im Jahr 2013 hinarbeiten. Er wird sich im Februar 2013 erneut und eingehender mit den Beziehungen zwischen der EU und den USA sowie dem potenziellen Beitrag des Handels zur Wachstumsagenda befassen. Ferner ruft er zu Fortschritten bei der Aufnahme beziehungsweise beim Voranbringen von Verhandlungen über weit reichende und umfassende Freihandelsabkommen mit denjenigen benachbarten Partnerländern der EU auf, die dazu bereit sind. Der Vorschlag der Kommission betreffend den Zugang zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten sollte rasch geprüft werden.

Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

3. Die Wirtschafts- und Währungsunion muss angesichts der grundlegenden Herausforderungen, vor denen sie derzeit steht, gestärkt werden, um das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen sowie Stabilität und anhaltenden Wohlstand zu sichern.
4. Nach Vorlage des Zwischenberichts, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgearbeitet wurde, werden informelle Beratungen mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament über die verschiedenen zu erörternden Punkte fortgesetzt werden. Der Europäische Rat erwartet nun einen genauen Fahrplan mit Terminvorgaben, der ihm auf seiner Tagung im Dezember 2012 vorgelegt werden soll, damit er in Bezug auf alle wesentlichen Bausteine einer echten WWU weitere Fortschritte erzielen kann.

5. Die Entwicklung hin zu einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion sollte auf dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU aufbauen und von Offenheit und Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten, die die einheitliche Währung nicht verwenden, und von der Wahrung der Integrität des Binnenmarkts geprägt sein. Der Schlussbericht und der Fahrplan sollten konkrete Vorschläge enthalten, in denen dargelegt wird, wie dies zu erreichen ist.

Integrierter Finanzrahmen

6. Wir müssen auf einen integrierten Finanzrahmen hinarbeiten, der so weit wie möglich allen Mitgliedstaaten, die sich daran zu beteiligen wünschen, geöffnet ist. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat die Gesetzgeber auf, die Arbeit an den Gesetzgebungsvorschlägen für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus vorrangig voranzubringen, damit bis zum 1. Januar 2013 Einigung über den rechtlichen Rahmen erzielt werden kann. Die Arbeit zur operativen Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2013 stattfinden. In diesem Zusammenhang ist die uneingeschränkte Wahrung der Integrität des Binnenmarktes von entscheidender Bedeutung.
7. Es bedarf einer klaren Trennung zwischen den geldpolitischen Aufgaben und den Aufsichtsaufgaben der EZB sowie einer ausgewogenen Behandlung und Vertretung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen. Die Rechenschaftspflicht wird auf der Ebene angesiedelt, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus wird auf den höchsten Standards für die Bankenaufsicht beruhen, und die EZB wird in der Lage sein, in differenzierter Weise eine direkte Aufsicht auszuüben. Ferner wird sie in der Lage sein, die ihr durch die Rechtsvorschriften verliehenen Befugnisse auszuüben, sobald diese Vorschriften in Kraft getreten sind. Zudem ist es von allergrößter Bedeutung, ein einheitliches Regelwerk zur Unterstützung der zentralisierten Aufsicht zu schaffen.

8. Für die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden und für die nicht daran teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen unter uneingeschränkter Wahrung der Integrität des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden. In Bezug auf die gemäß der Verordnung über die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzuwendenden Änderungen der Abstimmungsmodalitäten und Beschlussfassungsverfahren ist eine annehmbare und ausgewogene Lösung erforderlich, die den möglichen Entwicklungen bei der Teilnahme am einheitlichen Aufsichtsmechanismus Rechnung trägt und die eine nichtdiskriminierende und wirksame Beschlussfassung innerhalb des Binnenmarkts gewährleistet. Auf dieser Grundlage sollte die EBA ihre derzeitigen Befugnisse und Zuständigkeiten behalten.
9. Der Europäische Rat fordert, dass die Bestimmungen zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Rahmen für die Abwicklung und die Einlagensicherung auf der Grundlage der Gesetzgebungsvorschläge der Kommission zur Bankensanierung und -abwicklung bzw. zu den nationalen Einlagensicherungssystemen rasch angenommen werden. Ferner fordert er, das einheitliche Regelwerk bis zum Jahresende zügig zum Abschluss zu bringen, wozu auch die Einigung über die Vorschläge zu den Eigenkapitalanforderungen an Banken (Eigenkapitalverordnung/Eigenkapitalrichtlinie IV) gehört.
10. In allen diesen Fragen muss für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaat gesorgt werden.
11. Der Europäische Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, nach der Annahme der Vorschläge für eine Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung und eine Richtlinie zu den Einlagensicherungssystemen einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die Mitgliedstaaten, die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen, vorzuschlagen.
12. Die Euro-Gruppe wird die genauen operativen Kriterien ausarbeiten, nach denen sich die direkte Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) unter umfassender Einhaltung der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012 richten wird. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, den Teufelskreis zwischen Banken und Staatsanleihen zu durchbrechen. Sobald unter Einbeziehung der EZB ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet sein wird, hätte der ESM, für Banken des Euro-Währungsgebiets, nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit, Banken direkt zu rekapitalisieren.

Integrierter Haushaltsrahmen und integrierter wirtschaftspolitischer Rahmen sowie demokratische Legitimität und demokratische Rechenschaftspflicht

13. Der Europäische Rat fordert die Gesetzgeber auf, spätestens bis Ende 2012 eine Einigung im Hinblick auf die Annahme des Gesetzgebungspakets zur haushaltspolitischen Überwachung ("Zweierpaket") zu finden. Hierbei handelt es sich um ein Kernstück der Gesetzgebung, das neben dem verstärkten Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) und dem Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung ("Sechserpaket") für die Stärkung der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU notwendig ist. Er ruft die nationalen Behörden und die europäischen Organe auf, diese im Einklang mit der ihnen gemäß den EU-Verträgen zukommenden Rolle in vollem Umfang umzusetzen. Im Zusammenhang mit den laufenden Regelungsarbeiten im Bankensektor der EU nimmt der Europäische Rat Kenntnis von den Vorschlägen der hochrangigen Expertengruppe zur Struktur des Bankensektors der EU, die derzeit von der Kommission geprüft werden, auch im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf das Ziel, ein stabiles und effizientes Bankensystem zu schaffen.
14. Ein integrierter Haushaltsrahmen ist Teil einer Wirtschafts- und Währungsunion. In diesem Zusammenhang werden weitere Mechanismen, einschließlich einer angemessenen Fiskalkapazität, für das Euro-Währungsgebiet sondiert. Der Sondierungsprozess wird unabhängig von der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens sein.
15. Das reibungslose Funktionieren der WWU erfordert stärkeres und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt und macht eine stärkere Koordinierung, Konvergenz und Durchsetzung der Wirtschaftspolitik notwendig. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nicht mit den EU-Organen individuelle Vereinbarungen vertraglicher Natur über die von ihnen zugesagten Reformen und deren Umsetzung schließen sollten. Solche Vereinbarungen könnten für die in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates genannten Reformen vorgesehen werden und auf EU-Verfahren aufbauen.

16. Die Steuerung innerhalb des Euro-Währungsgebiets sollte aufbauend auf dem SKS-Vertrag und unter Berücksichtigung der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 26. Oktober 2011 weiter verbessert werden. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten sollten sondieren, wie im Einklang mit Artikel 11 des SKS-Vertrags sichergestellt werden kann, dass alle geplanten größeren wirtschaftspolitischen Reformen vorab erörtert und gegebenenfalls im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU koordiniert werden. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets werden eine Verfahrensordnung für ihre Tagungen annehmen.

17. Es bedarf starker Mechanismen für demokratische Legitimität und demokratische Rechenschaftspflicht. Eines der Leitprinzipien in diesem Kontext besteht darin, zu gewährleisten, dass demokratische Kontrolle und demokratische Rechenschaftspflicht auf der Ebene angesiedelt werden, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden. In diesem Sinne sollte sondiert werden, wie dafür gesorgt werden kann, dass im Rahmen des Europäischen Semesters eine Debatte sowohl im Europäischen Parlament als auch in den nationalen Parlamenten stattfindet. Diesbezüglich nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Absicht der am SKS-Vertrag teilnehmenden Mitgliedstaaten, aufbauend auf Artikel 13 des SKS-Vertrags und dem Protokoll Nr. 1 zum AEUV den Umfang der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu verbessern.

II. STRATEGISCHE PARTNER

18. Der Europäische Rat führte einen Gedankenaustausch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren strategischen Partnern. Er rief dazu auf, die im September 2010 getroffenen internen Vereinbarungen zur Verbesserung der Außenbeziehungen der EU uneingeschränkt durchzuführen.

III. SONSTIGES

19. Der Europäische Rat ist empört angesichts der sich verschlechternden Lage in **Syrien**. Er billigt die vom Rat am 15. Oktober angenommenen Schlussfolgerungen und die zusätzlichen restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger. Er unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen von Lakhdar Brahimi um eine politische Lösung der syrischen Krise. Alle wichtigen Akteure, insbesondere die Akteure in der Region und alle Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, sollten an ihren Verpflichtungen festhalten und den Gemeinsamen Vertreter in seinen Bemühungen unterstützen. Die EU ist entschlossen, mit den internationalen Partnern eng und umfassend zusammenzuarbeiten, damit Syrien rasch Unterstützung erhalten kann, sobald der Übergang beginnt. Die EU sagt ferner verstärkte Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu, damit diese am künftigen syrischen Staat teilhaben kann. Alle Oppositionsgruppen sollten sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen verständigen, um einen alle Seiten einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergang zu verwirklichen.

Der Europäische Rat verurteilt nachdrücklich, dass von syrischen Streitkräften Granaten auf türkisches Gebiet abgeschossen wurden, ruft alle Seiten auf, eine Eskalation zu verhindern und appelliert an die syrischen Behörden, die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität aller Nachbarländer uneingeschränkt zu respektieren. Die EU wird weiterhin humanitäre Hilfe leisten und fordert alle Geber auf, ihre Beiträge nach den jüngsten Finanzierungsaufrufen der VN zu erhöhen. Der Europäische Rat ruft alle Parteien nachdrücklich auf, das internationale humanitäre Recht zu achten (einschließlich der Unverletzlichkeit aller medizinischen Einrichtungen, des medizinischen Personals und der betreffenden Fahrzeuge). Alle Parteien sollten alle Formen der Gewalt beenden, spezielle Maßnahmen zum Schutz aller gefährdeten Gruppen ergreifen und uneingeschränkten und sicheren Zugang für die Lieferung von humanitärer Hilfe in alle Landesteile gestatten. Die Verantwortlichen für die Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

20. Der Europäische Rat betont, dass er über das **iranische** Nuklearprogramm ernsthaft und zunehmend besorgt ist, und er unterstützt die unlängst vom IAEO-Gouverneursrat angenommene Resolution. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass Iran seine internationalen Verpflichtungen offenkundig missachtet und eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit der IAEO verweigert. Er begrüßt daher die Schlussfolgerungen und die zusätzlichen restriktiven Maßnahmen, die der Rat am 15. Oktober mit dem Ziel angenommen hat, ein ernsthaftes und sinnvolles Engagement des iranischen Regimes zu bewirken. Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für den zweigleisigen Ansatz und unterstützt in jeder Hinsicht die Bemühungen, die die Hohe Vertreterin im Namen der E3+3 unternimmt, um Iran zu sinnvollen und konstruktiven Gesprächen zu bewegen. Die iranische Regierung kann verantwortlich handeln und ein Ende der Sanktionen bewirken, aber solange sie dies nicht tut, bleibt die Europäische Union entschlossen, in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern im Rahmen des zweigleisigen Ansatzes den Druck auf Iran zu erhöhen.
21. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober und äußert seine ernste Besorgnis angesichts der anhaltenden politischen, sicherheitspolitischen und humanitären Krise in **Mali**. Diese Lage bewirkt eine unmittelbare Bedrohung für die Sahelzone sowie für West- und Nordafrika und auch für Europa. Die EU ist entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit den internationalen und regionalen Partnern umfassende Unterstützung für Mali bereitzustellen. Die EU wird Mali insbesondere bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen Regierung, die die uneingeschränkte Hoheit über das gesamte Staatsgebiet ausübt, unterstützen. Sobald ein glaubwürdiger Fahrplan für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Konsens verabschiedet sein wird, wird die EU ihre Entwicklungszusammenarbeit schrittweise wieder aufnehmen. In der Zwischenzeit wird sie ihre humanitäre Hilfe intensivieren. Die EU wird außerdem im Einklang mit der Resolution 2071 des VN-Sicherheitsrates eine Unterstützung der geplanten internationalen militärischen Truppen prüfen und die Planung für eine etwaige militärische Mission im Rahmen der GSVP zur Unterstützung der Neustrukturierung und Schulung der malischen Verteidigungskräfte beschleunigen. Die EU wird sich die Möglichkeit vorbehalten, zielgerichtete restriktive Maßnahmen gegen die Personen, die den bewaffneten Gruppierungen im Norden Malis zuzurechnen sind, sowie gegen die Personen, die die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung stören, zu verhängen.

*

* *

Der Europäische Rat ist dankbar dafür, dass die Europäische Union mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist. *Dieser Preis ist für alle Bürger Europas wie auch für alle Mitgliedstaaten und Institutionen der EU eine Ehre. Wie das Nobelpreiskomitee zutreffend festgestellt hat, haben "die Union und ihre Vorgänger über sechs Jahrzehnte lang zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen". In Zeiten der Unsicherheit ist diese Würdigung vergangener Leistungen ein starker Appell, Europa für die kommende Generation zu schützen und zu stärken. In dem Bewusstsein, dass das Voranbringen dieser Gemeinschaft friedlicher Interessen unablässigen Einsatz und einen unerschütterlichen Willen erfordert, sehen es die Mitglieder des Europäischen Rates als ihre persönliche Verantwortung an, dafür Sorge zu tragen, dass Europa ein Kontinent des Fortschritts und des Wohlstands bleibt.*
